Planungshinweise zum Schutz vor gewerblichen Schallimmissionen für den Bebauungsplan “Südumfahrung Gültstein, 1. Teiländerung Nebringer Straße 82.11/1“

1. **Ansatz des schalltechnisch maßgeblichen Tags im zukünftig voraussichtlich geplanten Regelbetrieb der Fa. SCHMIDT WEISSGRÜN auf Grundlage der Betreiber sowie anhand von Literatur- und Erfahrungswerten:**

Im Tagzeitraum zwischen 6:00 Uhr und 22:00 Uhr:

- **40 Pkw-Bewegungen (Zu- und Abfahrt von 20 Mitarbeitern) auf den 20 Stellplätzen westlich und südlich der Schüttguthalle**
- **Zu- und Abfahrt von 12 betriebseigenen Kleintransportern aus Halle 3 und von 15 Traktoren aus Halle 2**
- **Zu- und Abfahrt von 5 Lkw zwischen 7:00 Uhr und 17:00 Uhr im Rahmen der Warenanlieferung (Streusalz, Rindenmulch, etc.). Die Anlieferungen erfolgen im Bereich des Schüttgutlagers (Halle 8) und des Palettenlagers (Halle 1)**
- **1 Stunde Radlader- und 2 Stunden Staplerbetrieb auf dem gesamten Betriebsgelände zum Materialumschlag**
- **Schallabstrahlung über die 5 Tore von Halle 4 (Tor 1 bis 4: 8 Stunden Werkstattbetrieb, Tor 5: Reinigung von 10 Fahrzeugen über einen Zeitraum von insg. ca. 100 Minuten)**
- **Testlauf von 1 Motorsäge vor Halle 4 über einen Zeitraum von 2 Minuten**

In der maßgeblichen (lautesten) Nachtstunde (zwischen 5:00 Uhr und 6:00 Uhr):

- **20 Pkw-Bewegungen (Zufahrt von 20 Mitarbeitern) auf den 20 Stellplätzen westlich und südlich der Schüttguthalle (Halle 8)**
- **Abfahrt von 12 betriebseigenen Kleintransportern (aus Halle 3) und von 4 Traktoren (aus Halle 2) über das Salzsilo im Norden des Betriebsgeländes. Berücksichtigung von 30 Sekunden Leerlauf je Fahrzeug bei gravitativer Salzverladung im Bereich des Silos.**

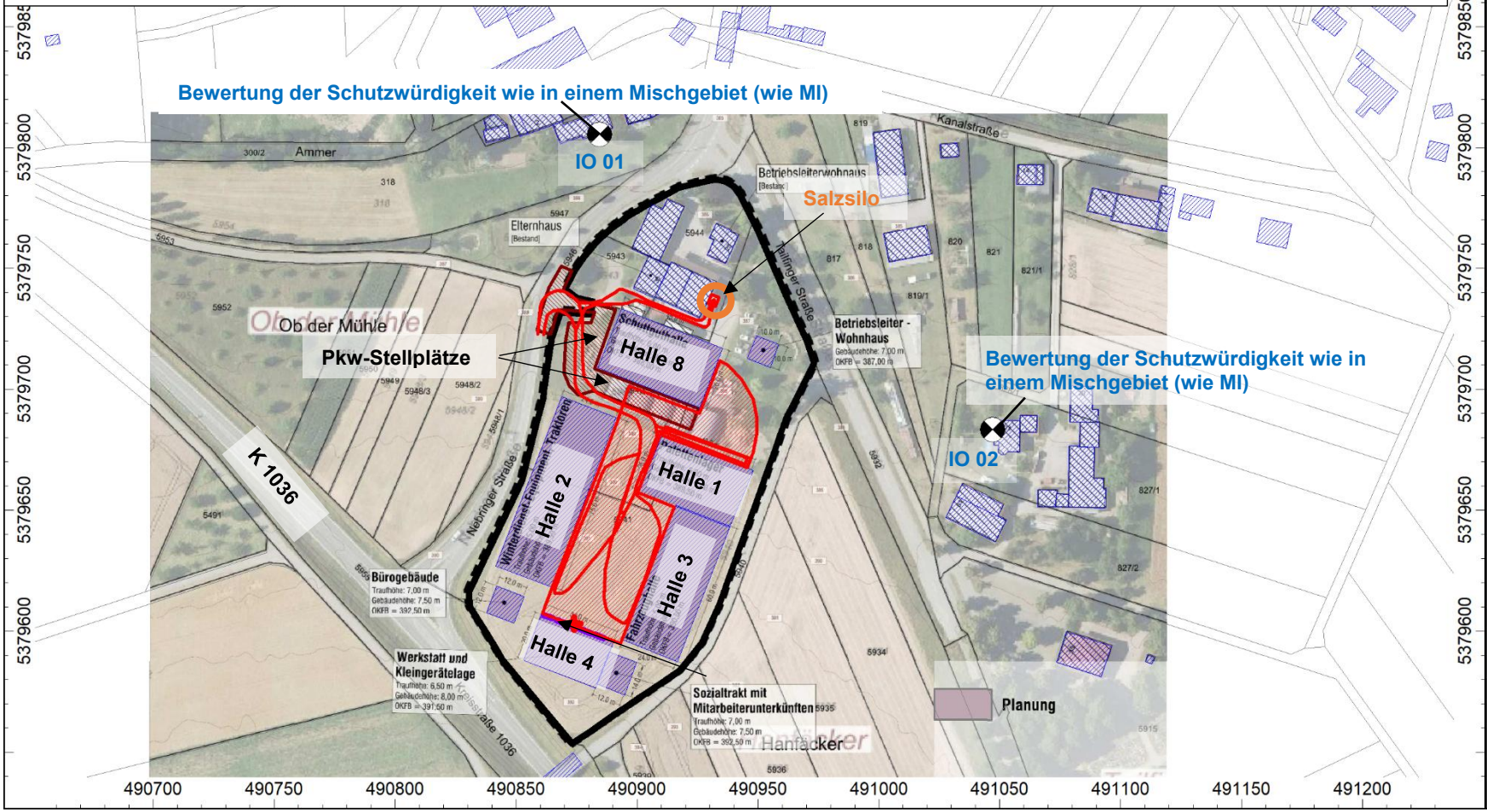

DR. DRÖSCHER + PARTNER
TECHNISCHER UMWELTSCHUTZ

Projekt-Nr. 4093 - Plan 1

Projekt:
Stadt Herrenberg

Bebauungsplan
„Südumfahrung Gültstein,
1. Teiländerung
Nebringer Straße 82.11/1"

Schalltechnische Untersuchung

Planinhalt:
Übersichtslageplan

Datenquelle: LGL, www.lgl-bw.de

Auftraggeber:
Stadt Herrenberg

Erstellt durch:
Dr. Dröscher + Partner

- Punktquelle
- Linienquelle
- Flächenquelle
- vert. Flächenquelle
- Parkplatz
- Haus
- Immissionsort (IO)

Tübingen, 16. Februar 2026

Planungshinweise zum Schutz vor gewerblichen Schallimmissionen für den Bebauungsplan "Südumfahrung Gültstein, 1. Teiländerung Nebringer Straße 82.11/1"

2. Ergebnisse

- **Einhaltung der Immissionsrichtwerte und des Irrelevanzkriteriums (Immissionsrichtwert gemäß TA Lärm mindestens 6 dB(A) unterschritten) für Mischgebiete im Tagzeitraum an den maßgeblichen Immissionsorten (IO) IO 01 und IO 02**
- **Unterschreitung des Immissionsrichtwertes um mindestens 1 dB(A) im Nachtzeitraum. Da nachts an den IO keine relevante gewerbliche Schallvorbelastung zu erwarten ist, ist jedoch keine Überschreitung der maßgeblichen Gesamtbelastung zu erwarten.**
  - ➔ **Die im Plangebiet vorgesehene SO-Nutzung ist auf Grundlage der voraussichtlich vorgesehenen Bebauung und Betriebsweise aus schalltechnischer Sicht grundsätzlich realisierbar.**
- **Die schalltechnische Bewertung setzt voraus, dass im Nachtzeitraum gemäß vorgesehenem Betrieb nur die Abfahrt der Fahrzeuge und die gravitative Salzbeldung am Silo zu berücksichtigen sind. Ein Radlader- oder Staplereinsatz ist im Nachtzeitraum am Standort aus schalltechnischer Sicht nur kurzzeitig und abgeschirmt zwischen den Hallen im Innenhof möglich.**

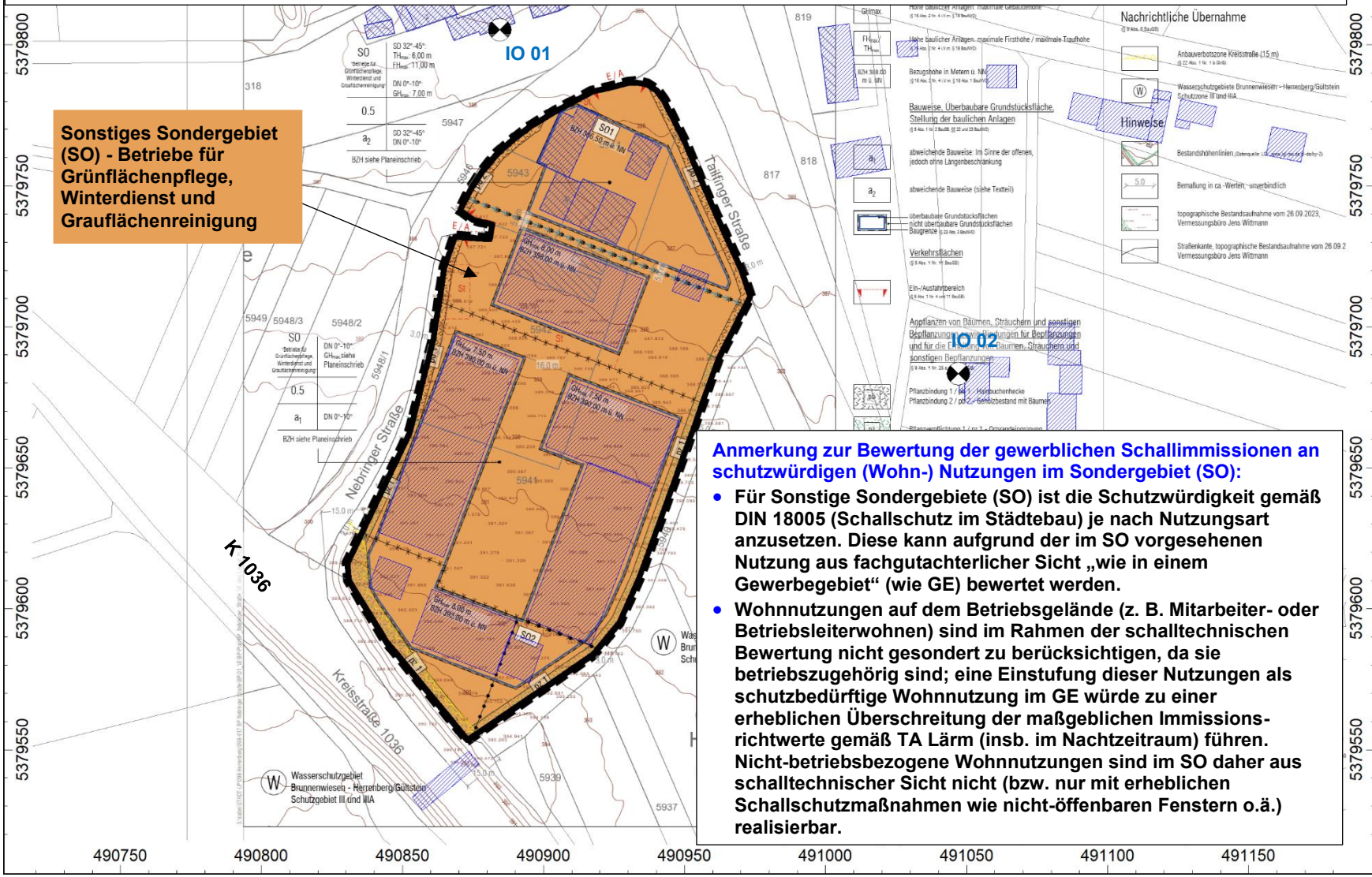

Anmerkung zur Bewertung der gewerblichen Schallimmissionen an schutzwürdigen (Wohn-) Nutzungen im Sondergebiet (SO):

- **Für Sonstige Sondergebiete (SO) ist die Schutzwürdigkeit gemäß DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau) je nach Nutzungsart anzusetzen. Diese kann aufgrund der im SO vorgesehenen Nutzung aus fachgutachterlicher Sicht „wie in einem Gewerbegebiet" (wie GE) bewertet werden.**
- **Wohnnutzungen auf dem Betriebsgelände (z. B. Mitarbeiter- oder Betriebsleiterwohnen) sind im Rahmen der schalltechnischen Bewertung nicht gesondert zu berücksichtigen, da sie betriebszugehörig sind; eine Einstufung dieser Nutzungen als schutzbedürftige Wohnnutzung im GE würde zu einer erheblichen Überschreitung der maßgeblichen Immissions-richtwerte gemäß TA Lärm (insb. im Nachtzeitraum) führen. Nicht-betriebsbezogene Wohnnutzungen sind im SO daher aus schalltechnischer Sicht nicht (bzw. nur mit erheblichen Schallschutzmaßnahmen wie nicht-öffenbaren Fenstern o.ä.) realisierbar.**

DR. DRÖSCHER + PARTNER
TECHNISCHER UMWELTSCHUTZ

Projekt-Nr. 4093 - Plan 2

Projekt:
Stadt Herrenberg

Bebauungsplan
„Südumfahrung Gültstein,
1. Teiländerung
Nebringer Straße 82.11/1"

Schalltechnische Untersuchung

Planinhalt:
Ergebnisse

Datenquelle: LGL, www.lgl-bw.de

Auftraggeber:
Stadt Herrenberg

Erstellt durch:
Dr. Dröscher + Partner

Haus
Immissionspunkt

Tübingen, 16. Februar 2026